

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 128-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH (SWBW)

Antragsinhalt:

Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der SWBW wird mit sofortiger Wirkung widerrufen:

Herrn Dr. Siegfried Horn
Herrn Uwe Kröber
Herrn Guido Kosmehl
Herrn Günter Herder
Herrn Dr. Horst Sendner.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag vertretenen Oberbürgermeisterin, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der SWBW:

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn
3. Frau/Herrn
4. Frau/Herrn
5. Frau/Herrn

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 sind die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der SWBW neu zu berufen. Der Aufsichtsrat der SWBW besteht aus 10 Mitgliedern. Laut Gesellschaftsvertrag der SWBW ist der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Bitterfeld-Wolfen geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Das Entsenderecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstreckt sich auf 5 weitere Mitglieder. Die envia M benennt 4 Mitglieder des Aufsichtsrates.

Insofern gemäß § 131 KVG LSA keine Einigung über die Entsendung der Mitglieder erzielt wird, findet § 47 KVG LSA Anwendung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GmbHG

Gesellschaftsvertrag der SWBW

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 31-2007**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **128-2014**

Anlagen:

keine